

PROTOKOLL DER 2. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2023

Montag, 26. Juni 2023, 19:30 Uhr bis 20.45 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 55 Personen

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident, Ch. Hiltmann informiert, dass im Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023 der sechste Beschluss (://:) zum Traktandum "Totalrevision Polizeireglement" nicht vollständig ist. Der vollständige Beschluss lautet wie folgt (eingefügte Passage *kursiv*):

"Der Antrag von Nicolas Zeuggin, dass in § 22 die *Lit. b. bis g. gestrichen und Lit. a. wie folgt angepasst wird* "in aufdringlicher, unangemessener oder aggressiver Art und Weise bettelt", erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag der Gemeindekommission, dass der ganze § 22 gestrichen werden soll."

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023 wird – inklusive der Korrektur - grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

2. Teilrevision Behördenreglement

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates, mit der nachfolgend genannten Änderung, zu genehmigen.

Änderung von Paragraph 5 Absatz 3: Der Gemeinderat überprüft die Höhe der Entschädigungen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode und ~~passt~~ erhöht sie gemäss Absatz 1 der Teuerungsentwicklung auf den Beginn des nächstfolgenden Jahres ~~an~~.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, dass § 5, Absatz 3 wie folgt angepasst werden soll, wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat überprüft die Höhe der Entschädigungen jeweils zu Beginn *seiner* Legislaturperiode und passt sie gemäss Absatz 1 der Teuerungsentwicklung auf den Beginn des nächstfolgenden Jahres an.

://: Mit 25 Ja-Stimmen für den Antrag der Gemeindekommission (Änderung Paragraph 5, Absatz 3) gegenüber 31 Ja-Stimmen für den Antrag des Gemeinderates (Beibehaltung Paragraph 5, Absatz 3) und 1 Enthaltung wird beschlossen:

Der Antrag der Gemeindekommission, dass Paragraph 5, Absatz 3 neu wie folgt formuliert werden soll "Der Gemeinderat überprüft die Höhe der Entschädigungen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode und ~~passt~~ erhöht sie gemäss Absatz 1 der Teuerungsentwicklung auf den Beginn des nächstfolgenden Jahres ~~an~~" wird abgelehnt.

::: Grossmehrheitlich und mit 2 Nein-Stimmen wird beschlossen:

Das teilrevidierte Behördenreglement – im Wesentlichen bestehend aus Anpassungen der Entschädigungen (rund 2.5%), Ergänzung der Entschädigungen im Bereich GFS, Streichung der Entschädigungen Pilzkontrolleur/Feuerschauer, Neuaufnahme der Regelung "Auslagen und Spesen Gemeinderat", Neuregelung des Teuerungsausgleichs sowie der beschlossenen Änderung in Paragraph 5, Absatz 3 – wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Jahresbericht & Jahresrechnung 2022

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Grossmehrheitlich und mit 1 Nein-Stimme wird beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2022, die mit einem Defizit von CHF 1'962'321 abschliesst, wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

::: Einstimmig wird beschlossen:

2. Der Jahresbericht 2022 wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Tätigkeitsbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen

::: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

::: Einstimmig wird beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

5. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen keine pendenten Anträge.

Gemeindepräsident Ch. Hiltmann informiert, dass die EVP MuttENZ-Birsfelden eine Anfrage (gemäss § 69, Gemeindegesetz) zum Thema "Solardächer auf Liegenschaften der Gemeinde und Pilotanlagen kombiniert Windkraft und Sonnenenergie in Birsfelden" eingereicht hat.

Gemeinderätin D. Jaun gibt einen kurzen allgemeinen Überblick über den Stand der Themen. Eine ausführliche Antwort wird an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 erfolgen.

Birsfelden, 26. Juni 2023

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.